

Mitteilung des Bauamtes

BV-Jöllenberg 28.02.2019

Anfrage der FDP vom 17.02.19

Ist es ausgeschlossen, dass am Neubau Oerkenweg 73 ein ähnliches großes Baufenster wie an der Eickumer Str. 9 ausgenutzt werden kann? Liegt die dortige Bebauung im Rahmen des Bebauungsplans?

Antwort der Verwaltung:

In dem betreffenden Bereich existiert ebenfalls kein Bebauungsplan. Die Verwaltung muss daher Vorhaben auf der Grundlage eines unbeplanten Innenbereichs i.S. d. § 34 des Baugesetzbuches bewerten. Die zulässige Größe einer potenziellen Bebauung wäre aus den (absoluten) Größen der Grundflächen der Bebauung der Umgebung abzuleiten.

gez. Steinriede